

Beschlussvorlage**für Amtsausschuss des Amtes Peitz den Amtsausschuss am: 08.02.2021****öffentlich**

Vorlage-Nr.: AP/OA/056/2021

TOP:

Thema:

Beschluss des Kooperationsvertrages mit der Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH

Vorberatung mit: Amtsdirektorin und Anwaltsbüro Dr. Cattien**Sachdarstellung:**

Die Ausschreibung des Landkreises Spree-Neiße, zur Umsetzung des Glasfasernetzes im Amt Peitz ist beendet.

Die Firma Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH hat den Zuschlag bekommen. In einer Vorbereitungsrunde im Amt Peitz wurde uns der Kooperationsvertrag erläutert und übergeben.

Dieser Vertrag wurde gleichlautend bereits mit anderen Kommunen des Landkreises abgeschlossen.

Er regelt die Zusammenarbeit bei der Ausbauphase zwischen dem Amt Peitz und der GmbH.

Angestrebt wird hiermit ein zügiger Baubeginn mit Unterstützung durch die Verwaltung.

Einreicher: Amt Peitz
Die Amtsdirektorin
Ordnungsamt

Peitz, den 29.01.2021

gez.
Ordnungsamtsleiter

Beschlussvorschlag:

Dem Amtsausschuss des Amtes Peitz wird empfohlen dem vorliegenden Kooperationsvertrag zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt: ja/nein:

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr Betrag in €

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt: ja/nein

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr Betrag in €

Folgekosten: ja/nein

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk., Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:

davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Sachbearbeiter: Dirk Blümel

mitgezeichnet:

Kämmerei

Lichtblau, Kerstin

Kenntnisnahme

Ordnungsamt

Blümel, Dirk

Zustimmung

Anlagenverzeichnis:

Kooperationsvertrag zwischen dem Amt Peitz und der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH.